



Gruppenhelfer/-in-Ausbildung Teil 1 Der erste Schritt in Richtung Assistent/-in von Übungs- und Jugendleiter/-innen

Die praxisorientierte Gruppenhelfer/-innen-Ausbildung richtet sich an 13- bis 17-jährige Jugendliche. An der Seite von Übungsleiter/-innen gestalten Gruppenhelfer/-innen die Sportangebote für Kinder und Gleichaltrige mit. Sie nehmen Einfluss auf die Auswahl von Bewegungsangeboten, bringen Trends ein und berücksichtigen so die Bedürfnisse von Jüngeren. Bei der Planung und Durchführung von Spiel- und Übungsstunden wirken sie mit, wobei sie Stundenteile oder Teilgruppen selbstständig, allerdings unter Aufsicht, leiten. Zudem tragen sie dazu bei, dass im Verein auch außerhalb des Sportbetriebs für junge Menschen eine Menge los ist. Bei der Auswahl, Planung und Durchführung solcher Aktivitäten (z.B. Fahrten, Feste) unterstützen sie den/die Jugendleiter/-in. Die Gruppenhelfer/-innen I – Ausbildung ist der erste Schritt in diese Richtung.

Inhaltsbereiche:

- Vielfältige Erlebnisse aus dem Kanon traditioneller Sportarten, gesundheitsorientierter Angebote sowie außersportlicher Aktivitäten
- Grundsätze einer Erfolg versprechenden Kommunikation
- Kinder und Jugendliche von heute – Konsequenzen für die Co-Leitung von Gruppen
- Grundlagen der Planung von Vereinsangeboten und deren Anwendung in Miniübungen
- Aufgaben- und Tätigkeitsfelder einer Gruppenhelferin/eines Gruppenhelfers im Sport

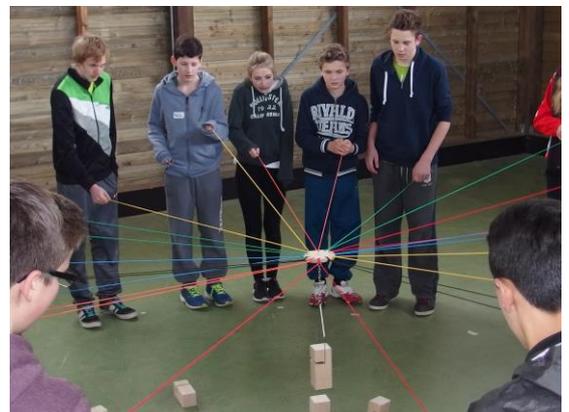


Nach Absolvierung von Teil 1 und 2 der GH/-in-Ausbildung erhält man den Gruppenhelfer/-in-Ausweis. Ergänzt man die Ausbildung mit einem Erste-Hilfe-Kurs, kann nach Vollendung des 16. Lebensjahres die Jugendleitercard (Juleica) beantragt werden! Der Teil 2 muss innerhalb von zwei Jahren nach der GH/-in 1-Ausbildung besucht werden. [Wir bieten im Frühjahr des nächsten Jahres (07. – 11.04.2017) die GH/-in Teil 2-Ausbildung in Hachen an]

Die Gesamt-Ausbildung wird als Basismodul der ÜL/-in-C-Ausbildung anerkannt.

Gruppenhelfer/-innen-Ausbildung Teil 1

Termine: Mi 19.10. - Sa 22.10.16
Mi 10:00 - Sa 15:00 Uhr
Ort: Dortmund Froschloch
Gebühr: € 60,00 zzgl. € 10,00 für
Verpflegung und Übernachtung
Gesamtgebühr: € 70,00
Leitung: Johannes Kusber/
Christina Hoepfner
Veranstalter: Sportjugend Dortmund
Lehrgangsnummer: **16-272-1102**



Die Anmeldung ist bis spätestens 30.09.2016 notwendig.

Die Ausbildungen werden aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW gefördert. Veranstalter ist die Sportjugend Dortmund als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Bitte Ihre Anmeldung senden an:

StadtSportBund Dortmund e. V. • Beurhausstr. 16 – 18 • 44137 Dortmund

Informationen zu den Lehrgängen unter der Telefon: 0231/50 111 08/11 • Fax: 0231/50 111 10

Anmeldung zum Lehrgang (bitte LG-Nr. und Veranstaltungstitel angeben)
Ggf. notwendige Kopien zum Nachweis von Lehrgangsvoraussetzungen sind beizufügen!

Lehrgangs-Nr. und -titel: 16-272-1102 Gruppenhelfer/-in-Ausbildung Teil 1

Name:		Vorname:	Geb.-Datum:
Straße:			
PLZ, Wohnort:			
E-Mail-Adresse:		Mobil- oder Festnetznummer:	
mit Vereinsempfehlung:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Ich zahle	<input type="checkbox"/> per Lastschrift	<input type="checkbox"/> per Überweisung	

Hiermit bestätigen wir, dass die genannte Person in unserem Sportverein Mitglied ist und empfehlen die Teilnahme am Lehrgang.

Verein/Vereinsstempel mit Unterschrift: _____

LSB-Vereinskennziffer (bitte unbedingt angeben): _____

Hiermit ermächtige ich den StadtSportBund Dortmund e. V./die Sportjugend Dortmund (Gläubiger- Identifikationsnummer: DE10ZZZ00000320568) die Gebühren des o. g. Lehrgangs per Lastschrift einzuziehen und weise zugleich mein Kreditinstitut an, die Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut (Name):	BIC: _____ _____
Nummer (IBAN): DE ____ _____ _____ _____ _____ ____	
Kontoinhaber: (ggf. mit Anschrift)	
Datum:	Unterschrift:

Ich erkenne die Teilnahmebedingungen des StadtSportBund Dortmund e. V./der Sportjugend Dortmund für Lehrgänge an und verpflichte mich zur Entrichtung der Teilnahmegebühr.

Hinweis gem. § 28 BDSG: Die vorstehenden personenbezogenen Daten werden zur Durchführung und Abwicklung des Lehrgangs gespeichert (siehe auch Pkt. 8 und 9 der allgemeinen Lehrgangs- und Kursbedingungen).

Datum und Unterschrift des Teilnehmers: _____

Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

Folgende allgemeinen Lehrgangs- und Kursbedingungen gelten für den StadtSportBund Dortmund e. V. (SSB Dortmund) und die Sportjugend Dortmund, die ebenfalls als Veranstalter auftritt:

1. Anmeldung/Zahlung

Die Anmeldung ist schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des in der Lehrgangs- und Kursbeschreibung als Veranstalter benannten SSB Dortmund/der Sportjugend Dortmund zu richten. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich online über das Qualifizierungsportal des Landessportbundes im Internet www.qualifizierung-im-sport.de anzumelden.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Mit dem Eingang der Bestätigung ist der Vertrag über den Lehrgang/Kurs wirksam zustande gekommen.

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

**StadtSportBund Dortmund e. V. bzw.
Sportjugend im SSB Dortmund e. V.
Beurhausstraße 16-18
44137 Dortmund
E-Mail: info@ssb-do.de
Telefon: 0231/5011-108/-111
Telefax: 0231/5011-110**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag wirksam widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich eventueller Lieferkosten unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats stellen Sie bitte sicher, dass Ihr Konto zu den Fälligkeiten die erforderliche Deckung aufweist. Gebühren, die aufgrund einer fehlenden Deckung erfolgen, sind vom Teilnehmenden zu tragen.

Die Einzugsermächtigung gilt nur für die auf der Anmeldekarte vermerkte(n) Veranstaltung(en).

Der Einzug der Veranstaltungsgebühr(en) erfolgt nach dem Versand der Einladung.

In Ausnahmefällen erfolgt eine Rechnungsstellung. Die Rechnung ist sofort fällig.

Die Teilnahmegebühren sind dem Lehrgangs- und Kursverzeichnis zu entnehmen und sind, soweit nicht anders vermerkt, Mehrwertsteuerfrei.

2. TeilnehmerInnenzahl

Alle Veranstaltungen erfordern eine MindestteilnehmerInnen-Zahl von grundsätzlich 12 Personen, es sei denn in der Lehrgangs- und Kursbeschreibung ist ausdrücklich eine andere MindestteilnehmerInnen-Zahl benannt. Die jeweiligen Veranstalter können in Ausnahmefällen die MindestteilnehmerInnenzahl auch unterschreiten.

Wird die erforderliche MindestteilnehmerInnen-Zahl nicht erreicht, behält sich der SSB/die Sportjugend das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Die TeilnehmerInnen werden in diesem Fall schriftlich oder telefonisch spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet.

3. Mindestalter/Teilnahmevoraussetzung

An den Veranstaltungen kann jeder teilnehmen. Es sei denn der Veranstalter sieht besondere Teilnahmebedingungen vor. Bei minderjährigen TeilnehmerInnen ist eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

4. Ausrüstung

Alle Sport- und Übungsstätten dürfen nur mit sauberen Sportschuhen ohne färbende Sohlen betreten werden. Die ReferentInnen sind berechtigt, TeilnehmerInnen den Zutritt und die Teilnahme bei Nichtbeachtung zu versagen.

5. Programmänderungen

Wir bemühen uns zur Durchführung der für die Veranstaltung jeweils angegebenen Termine. Programm-, Termin- und Ortsänderungen lassen sich jedoch nicht immer vermeiden. Ein Anrecht auf bestimmte ReferentInnen und/oder Veranstaltungsorte besteht nicht. Änderungen werden, soweit erforderlich, rechtzeitig mitgeteilt. Änderungen und Berichtigungen nach Drucklegung bleiben vorbehalten.

6. Urheberrecht

Die Arbeitsunterlagen des Veranstalters sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht, auch nicht auszugsweise, ohne Einwilligung des Veranstalters vervielfältigt oder verbreitet werden. Der Veranstalter behält sich alle Rechte vor. Die

Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmenden zur Verfügung.

7. Haftung/Versicherung

Eine Haftung für persönliche Gegenstände, die während der Veranstaltung verloren gehen, wird nicht übernommen. Es wird ausdrücklich empfohlen, wertvolle Kleidung, Wertsachen, Schlüssel u. a. nicht im Umkleideraum zu belassen.

Alle TeilnehmerInnen sind während der Veranstaltung und auf dem direkten Weg zu oder von der Veranstaltung, für die der Versicherungsschutz besteht, unfall-, kranken- und haftpflichtversichert im Rahmen des Sportversicherungsvertrages der Sporthilfe e. V. des Landessportbundes NRW. Es gilt das jeweils gültige Merkblatt, welches beim Veranstalter zur Einsichtnahme vorliegt. Sie können sich über die Versicherungsleistungen auch online über das Versicherungsbüro ARAG-Sport24 (www.ARAG-Sport.de) informieren.

8. Datenschutz

Wir weisen Sie darauf hin, dass der SSB Dortmund e. V. und die Sportjugend Dortmund das Bundesdatenschutzgesetz einhalten und gem. § 28 BDSG die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausschließlich für eigene Zwecke vornehmen sowie Daten nur für den Zweck erheben, für den sie auch genutzt werden. Der SSB Dortmund e. V. und die Sportjugend Dortmund verpflichten sich, die erhobenen Daten nur als Mittel zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke und satzungsgemäßer Aufgaben zu verwenden.

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass Sie mit Ihrer Anmeldung zu unseren Lehrgängen und/oder Kursen Ihr Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen des jeweiligen SSB/KSB erklären.

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass der SSB/die Sportjugend über Angebote per Post, E-Mail oder Telefon informiert. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

9. TeilnehmerInnenverwaltung

Der Landessportbund NRW sowie die landesweit tätigen Qualifizierungszentren wickeln alle Qualifizierungsmaßnahmen im Sport in Nordrhein-Westfalen über das zentrale EDV-Kurs- und Lehrgangsprogramm „ProQua“ ab. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie mit Ihrer Anmeldung Ihr Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten über diese zentrale Datenbank im Rahmen der Zweckbestimmung des Landessportbundes NRW

sowie der landesweit tätigen Qualifizierungszentren erklären.

Wie auch unter 8. Datenschutz verlautbart, verpflichten sich der Landessportbund und die beteiligten Qualifizierungszentren selbstverständlich, diese Daten nur ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der eigenen Geschäftszwecke und satzungsgemäßen Aufgaben zu verwenden.

10. Medienberichterstattung

Die TeilnehmerInnen erklären sich damit einverstanden, dass Fotos von dem Lehrgang bzw. der Veranstaltung, auf denen sie abgebildet sind, zur Berichterstattung über und zu Werbezwecken für künftige Lehrgänge/Veranstaltungen zum gleichen Thema verwendet werden dürfen. Einen Anspruch auf ein Honorar erheben die TeilnehmerInnen nicht.

11. Stornierung/Rücktritt

Stornierung oder Rücktritt ist schriftlich (per Post oder Fax) an die Geschäftsstelle des SSB Dortmund/der Sportjugend Dortmund zu richten.

Grundsätzlich fällt ab Buchungstag mindestens ein Betrag in Höhe von € 25,00 als Bearbeitungsgebühr bei Rücktritt und Stornierung an.

Der Veranstalter kann im Falle des Rücktritts Entschädigung nach Maßgabe folgender pauschaler Stornokosten je Teilnehmer verlangen:

- Bis zum 45. Tag vor Beginn 15 % des Preises.
- Bis zum 44. - 22. Tag vor Beginn 20 % des Preises.
- Bis zum 21. - 15. Tag vor Beginn 30 % des Preises.
- Bis zum 14. - 7. Tag vor Beginn 50 % des Preises.
- Ab dem 6. Tag vor Beginn 70 % des Preises.
- Ab dem 1. Tag vor Beginn 90 % des Preises.

Das gesetzlich bestehende Widerrufsrecht – siehe unter 1. dieser allgemeinen Lehrgangs- und Kursbedingungen – bleibt unberührt und gilt vorrangig.

Nach Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtantritt ist eine Erstattung der Veranstaltungsgebühr nicht mehr möglich.

Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt. Die volle Lehrgangsgebühr (100 %) ist zu entrichten.

Den angemeldeten Personen bleibt die Erbringung des Nachweises vorbehalten, dass die pauschalen Kosten überhaupt nicht oder in wesentlich niedriger Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung evtl. höherer Kosten behalten wir uns ausdrücklich vor.

Stand: September 2015